



Kontaktstellen

In Irland gibt es zwei Kontaktstellen - eine für den District Court und den Circuit Court und eine für die höherinstanzlichen Gerichte, also den High Court (Oberstes Zivil- und Strafgericht), den Court of Appeal (Rechtsmittelgericht) und den Supreme Court (Oberster Gerichtshof). Die Kontaktstellen arbeiten eng zusammen und kooperieren bei Angelegenheiten, die das Netz betreffen. Die irischen Kontaktstellen sind beim Courts Service (Gerichtsdienst) in Dublin angesiedelt. Auch wenn jedes Gericht eigenständig ist, gibt es Überschneidungen in den Tätigkeiten der Kontaktstellen, die in ihren Direktionen jeweils die alleinige Zuständigkeit für das EJN innehaben. EJN-Anfragen sollten an die Kontaktstelle gerichtet werden, die für das jeweilige Gericht zuständig ist. Jede Kontaktstelle hat ein eigenes Büro in den Direktionen des Courts Service of Ireland in Dublin. Die Tätigkeit für das EJN ist mit anderweitigen Aufgaben verbunden und die Kontaktstellen können bei der Erledigung der Geschäftsvorgänge des EJN auch Kollegen aus anderen Abteilungen hinzuziehen. Sie pflegen regelmäßigen Kontakt per E-Mail und Telefon sowie durch persönliche Zusammenkünfte mit den Mitgliedern des irischen Netzes einschließlich der Zentralbehörden, dem Director of Operations Supreme and High Court (Verwaltungsdirektor des Supreme Court und des High Court), dem Director of Reform and Development in the Courts Service (Direktor für Reform und Weiterentwicklung des Courts Service) sowie dem Department of Justice and Law Reform (Abteilung Justiz und Rechtsreform des Ministeriums für Justiz und Gleichberechtigung), wobei es sich hierbei um Mitglieder nach *Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d der Entscheidung 2001/470/EG des Rates* handelt. Darüber hinaus stehen die Kontaktstellen mit einem Vertreter der Richterschaft hinsichtlich der Entwicklungen innerhalb des EJN in regelmäßiger Verbindung.

Die Funktionsweise des EJN in Irland

In Irland gibt es kein formelles nationales Netz, sondern ein Netzwerk von Personen, die in bestimmten Politikbereichen als Experten gelten und die die Kontaktstellen zur Beantwortung etwaiger Fragen konsultieren können.

Darüber hinaus arbeiten die Kontaktstellen mit anderen Personen zusammen, die zum erweiterten irischen Netz zählen, insbesondere mit Richtern, die über Fachkenntnisse in bestimmten Rechtsgebieten verfügen oder für die internationale Zusammenarbeit zuständig sind. Die Kontaktstellen sind per E-Mail zu erreichen. Sie stellen sicher, dass einschlägige Experten im politischen, administrativen oder rechtlichen Bereich vor wichtigen Sitzungen des Netzes zurate gezogen sowie Sitzungsprotokolle und Aufzeichnungen über einschlägige Maßnahmen in angemessener Weise verbreitet werden.

Die Kontaktstellen stehen zudem bei politischen Fragen mit dem Justizministerium sowie bei grenzüberschreitenden Problemen und Unterhaltssachen mit der Zentralbehörde in regelmäßiger Verbindung.

Bereitstellung von Informationen

In Irland gibt es keine nationale EJN-Website. Informationen werden über den Internetauftritt des Courts Service und die Websites verschiedener anderer irischer Stellen zur Verfügung gestellt. Die Kontaktstellen arbeiten mit anderen Abteilungen und Einrichtungen zusammen, wenn sie verschiedene Informationsquellen für die im EJN vertretenen Mitgliedstaaten und für das EJN bereitstellen.

Letzte Aktualisierung: 12/04/2023

Die landessprachliche Fassung dieser Seite wird von der entsprechenden EJN-Kontaktstelle verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Weder das Europäische Justizielle Netz (EJN) noch die Europäische Kommission übernimmt Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.